

## Erläuterungen

### Zu 1

#### **Künftige Verkehrsführung im Bereich Karl-Krische-Straße/Krankenhausweg**

Zur Vorbereitung der Beschlussfassung im Gemeinderat wird von Seiten des Baudezernats die künftige Verkehrsführung im Bereich Karl-Krische-Straße/Krankenhausweg vorgetragen.

### Zu 2

#### **Barrierefreier Umbau von Bushaltestellen - Sachstandsbericht zum Planungs- und Umsetzungsstand**

Das Baudezernat berichtet über die bisherigen Planungen, die die Grundlage für die erforderliche Beschlussfassung im Gemeinderat sein werden.

### Zu 3

#### **Evaluierung Tempo 40 auf dem Innenstadtring**

Nach öffentlicher Vorberatung im Verkehrsausschuss am 08.10.2019 wurde in der gemeinsamen öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses der durchgängigen Geschwindigkeitsreduzierung auf 40 km/h für eine Probephase von bis zu einem Jahr zugestimmt (siehe Verkehrszeichenplan Tempo 40 Anlage 1). Insgesamt ist der Ablauf der Versuchsphase als störungsfrei zu bewerten. Zu berücksichtigen ist, dass die Verkehrsmengen während der Pandemie deutlich zurückgegangen sind. Zur Erlangung von weitgehend objektiven Ergebnissen wurden Messungen mit dem Seitenradar durchgeführt. Die beste Akzeptanz wurde in der Oberen Bahnhofstraße erzielt. Durchschnittlich sind dort die Fahrzeuge mit einer Geschwindigkeit von 36 km/h festgestellt worden. Die Quote der Überschreitung lag hier am niedrigsten mit 35,6 %, demgegenüber hoch waren die Überschreitungen auf der Annonaystraße in Richtung Eugen-Adolff-Straße. In diesem Abschnitt haben die Verkehrsteilnehmer zu rund 90 % die zugelassene Geschwindigkeit um 7 km überschritten (siehe Anlage 2). Die maximale Höchstgeschwindigkeit, die teilweise über 100 km festgestellt wurde, könnte auf nächtliche Raser, aber auch Rettungsdienste zurückzuführen sein. Im Rahmen der Geschwindigkeitskontrollen wurden weit geringere Überschreitungen festgestellt. Dies ist auf die unweigerliche Sichtbarkeit der Überwachungsgeräte zurückzuführen.

Insgesamt ist die Probephase, auch nach Ansicht des Einsatz- und Führungsstabes des Polizeipräsidiums Aalen als positiv zu bewerten. Die Verstetigung der Geschwindigkeit und vor allem die Transparenz der durchgängigen 40 km/h hat sich günstig ausgewirkt. Durch die Aufstellung weiterer Geschwindigkeitsanzeigetafeln ist vorgesehen, die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbeschränkung weiter zu erhöhen. In der Oberen Bahnhofstraße konnte mit Unterstützung der dort installierten Anzeigetafeln ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

Es ist daher beabsichtigt, dem VFA die Beibehaltung des 40 km/h-Innenstadtringes zum Beschluss vorzulegen. Und in diesem Zusammenhang den Antrag Nr. 14/19 von Herrn Stadtrat Dyken über die Ausweitung von Tempo 40 bis zur Oberen Walke und den Antrag 176/19 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen über die Erweiterung der 40iger-Zone zwischen Kreisel Aspacher Straße und BauGeno-Kreisel ebenfalls zu behandeln (siehe Anlagen 3 und 4).

52/19

AL	STADT BACKNANG							R
Bl	- Tiefbauamt -							
Bm								
Bur	11. Dez. 2019							
Bu								
Cd	JD	Doh	CE	Ep	UH	Ha	Hel	
Kf	Ke	AK	MR	PI	St	VZ	ZB	

Stadt Backnang

Rechts- und Ordnungsamt  
II-30-19-CD

An das Stadtbauamt

Backnang, 08.11.2019

Stadt Backnang  
14. Mai 2020  
-Rechts- u. Ordnungsamt-

**Anordnung der Straßenverkehrsbehörde**

Gemäß § 45 StVO wird das Anbringen folgender Verkehrszeichen bzw. Verkehrseinrichtungen angeordnet:

1. Art des Verkehrszeichens

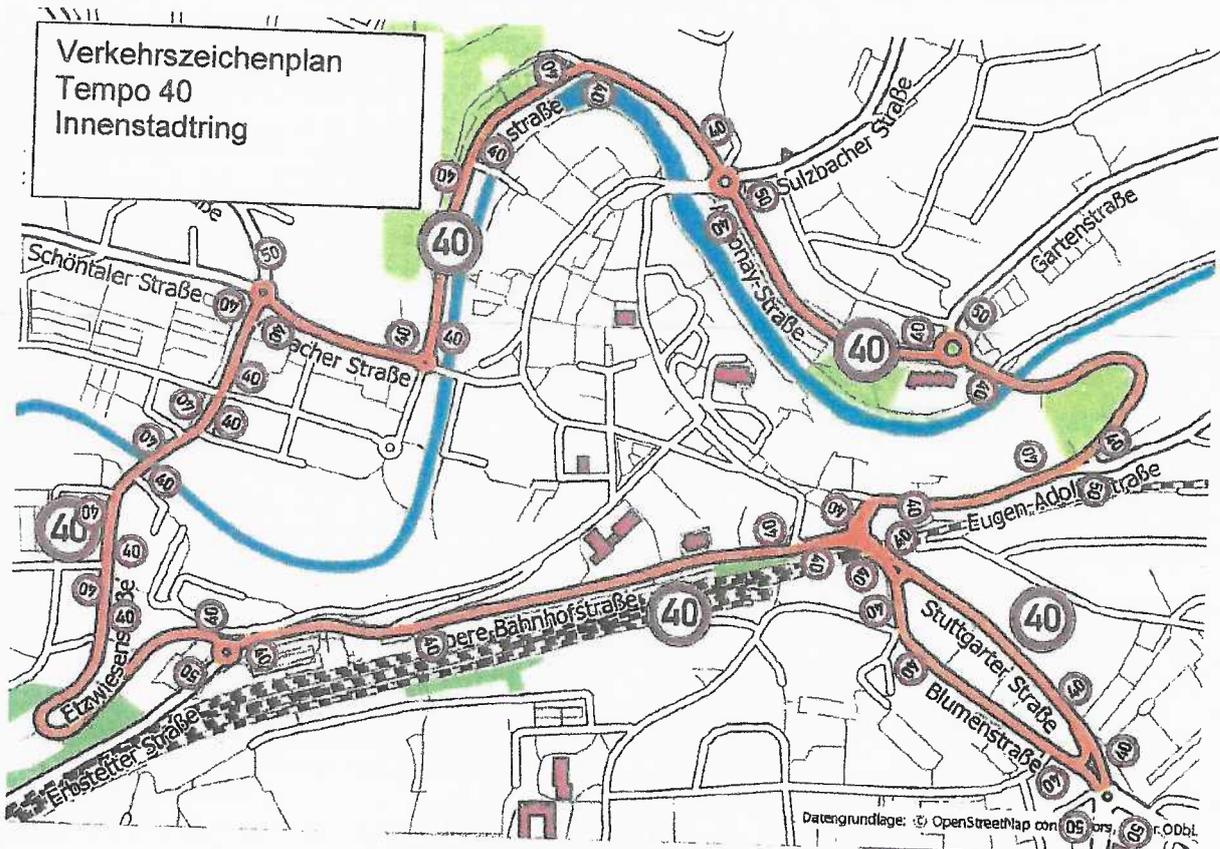
Zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h  
Aufhebung

Zeichen Nr.

274-40 StVO  
274-50 StVO

2. Das Verkehrszeichen ist anzubringen

Backnang, „Innenstadtring“, s. Verkehrszeichenplan



## Verkehrserfassung / Zählung

## Backnang 40er Ring



Position	Messstelle	Beginn	Ende	tägl. Fahrzeug	Richtung A	tägl. Fahrzeuge	Richtung B	tägl. Gesamt	V avg	V50	V 85	Vmax	Vexc %
1	Annonay-Straße 1	03.06.2020	18.06.2020	92.189	Gartenstraße	91.212	Sulzbacher Str.	183.401	40	40	48	102	49,8
2	Annonay-Straße 2	03.06.2020	18.06.2020	111.859	Eugen-Adolf-Str	102.439	Gartenstraße	214.298	47	47	53	107	90,1
3	Etzwiesenstraße	15.05.2020	03.06.2020	72.163	Obere Bahnhofstr.	70.256	Friedrichstr.	142.419	44	44	51	102	71,5
4	Friedrichstraße	03.06.2020	18.06.2020	41.653	Aspacher Straße	90.896	Etzwiesenstraße	132.549	45	45	53	114	71,1
5	Obere Bahnhofstraße	14.05.2020	03.06.2020	106.923	Adenauerplatz	49.621	Erbstetter Straße	156.544	36	38	45	104	35,6
6	Talstraße	15.05.2020	03.06.2020	69.280	Aspacher Str.	38.669	Sulzbacher Str.	107.949	46	46	53	117	79,8
7	Obere Bahnhofstraße	02.03.2021	08.03.2021	18.159	Adenauerplatz	17.271	Erbstetter Straße	18.159	39	40	46	109	45
8	Blumenstraße	02.03.2021	08.03.2021	57.217	Weissacher Str			57.217	42	42	51	109	58,4
9	Stuttigarter Str.	02.03.2021	08.03.2021	61.494	Adenauerplatz			61.494	40	40	46	102	44,6

V avg :	Durchschnittliche Geschwindigkeit
V50 :	Grenzgeschwindigkeit für die erst 50% der Fahrzeuge
V 85 :	Grenzgeschwindigkeit für die erst 85% der Fahrzeuge
Vmax :	Maximale Geschwindigkeit
Vexc % :	Geschwindigkeitsüberschreitungen in %

30

61

Antrag**Ausweitung von Tempo 40 bis zur oberen Walke**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verwaltung der Stadt Backnang im Zuge der Verkehrsentschleunigung mit dem Erwirken der Ausweitung der bereits in der Eugen-Adolff-Straße gültigen Geschwindigkeitsbegrenzung von 40 km/h auf die Annonaystraße bis zur Einmündung der oberen Walke beauftragt wird.

Begründung:

Rollversuche auf der oberen Annonaystraße haben gezeigt, dass die Geschwindigkeit auf der Eugen-Adolff-Straße aufgrund der Topografie des Geländes problemlos gehalten und lediglich in der Linkskurve nach der Liebenzeller Gemeinde durch Abbremsen kurzzeitig vermindert werden muss. Auf der weiterhin zum Feuerwehr-Kreisel abfallenden Annonaystraße ist ein Halten der Geschwindigkeit ohne Gasgeben möglich, es werden Emissionen verhindert.

Im weiteren Verlauf der Annonaystraße können nach Fertigstellung des Radwegs auf der oberen Walke weitere regulatorische Maßnahmen ergriffen werden.

Kostendeckung:

Für die Veränderung der Beschilderung wird ein Kostenansatz von 600 Euro ausreichend sein. Bauliche Maßnahmen sind nicht erforderlich. Kostendeckung kann in dieser Größenordnung durch Aufschub von Anschaffungen von beweglichen geringwertigen Vermögensgegenständen erreicht werden (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen).

Antrag - Nr.

14

Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis

über Amt 10 an I

**Gemeinderat.**~~Genehmigt - abgelehnt~~ eingebracht

am 26.9.19 J. Kreis

Z. R. Schrittführer

# Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Gemeinderat – 04.02.2021

<p><b>Antrag – Nr.</b></p> <p><b>176</b></p> <p>Erledigung oder Zwischenbescheid erbeten bis</p> <hr/> <p><b>über Amt 10 an I</b></p>
---

Federführung/Beteiligung

30

61

III

Der Gemeinderat möge die Erweiterung der 40er Zone zwischen Kreisel Aspacher Straße und BauGeno-Kreisl beschließen.